

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 27. März 2025 14:05

Zitat von Quittengelee

Antimon, auch wenn du aggressiv wirst

Ich interveniere gegen deine seltsamen Unterstellungen. Werbelink? Alles klar soweit? Du hast schlichtweg erfunden, dass die beiden Lehrpersonen "ununterbrochen aufs Wasser geblickt hätten". Das steht nirgendwo. Du hast auch 5 Seiten lang behauptet, hier würde niemand schreiben, der selbst Schwimmunterricht erteilt, was ebenso erfunden war.

Auf der Seite der zuständigen Anwaltskanzlei steht, man ginge davon aus, dass die Aufsicht lückenhaft war. Diese Leute sind mit dem Fall betraut, sie kennen unter anderem Aussagen von Zeugen. Denen unterstelle ich deutlich weniger Phantasie als dir. Auch in den Medienartikeln werden Personen zitiert, die sich darüber empören, man könne doch für 1 min Unaufmerksamkeit nicht gleich bestraft werden. Es steht also implizit bereits die ganze Zeit schon im Raum, dass es exakt so war. Schau auf die Uhr, wie lange du für 1 min pennen musst. Das kannst du dir in einer solchen Situation nicht erlauben. Wenn es deine psychische Verfassung punktuell nicht hergibt, darfst du an dem Tag mit der Klasse nicht schwimmen gehen.